

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 9 (1893)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Schweizer. Gewerbeverein

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petzzeile, bei grösseren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 27. Mai 1893.

**Wochenspruch:** Wer eine Wohlthat nicht mit Dankbarkeit vergibt, trübt selbst die Quelle sich, die ihm den Durst gestillt. J. Hammer.

### Schweizer. Gewerbeverein.

Der Zentralvorstand lädt mittels Kreisschreiben Nr. 134 zur ordentlichen Delegiertenversammlung auf Sonntag den 18. Juni, Vormittags 9 Uhr in den Grossratsaal zu Freiburg ein. Die Traktanden sind schon in Nr. 7 des

Blattes bekannt gegeben worden, nur ist nachzutragen, daß auch für den demissionierenden Dr. Huber in Basel ein Mitglied in den Zentralvorstand zu wählen ist; (also zwei neue Mitglieder) und daß Herr Scheidegger über die bekannten Statutenrevisionsanträge referieren wird.

Das Programm lautet:

**Samstag den 17. Juni:** Nachmittags Empfang der Delegierten nach Ankunft der Jüge in der Brasserie Peier, Lindenstraße (rue du Tilleul). Anweisung der Quartiere. Abends 9 Uhr: Gemütliche Vereinigung im Lokal des Gewerbevereins, Brasserie Peier.

**Sonntag den 18. Juni:** Punkt 9 Uhr Beginn der Delegiertenversammlung im Grossratssaale im Regierungsgebäude, gegenüber der Linde. Mittags 1 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im Hotel Falken. Nachmittagspunkt 4 Uhr: Orgelkonzert im Münster. Nachmittagspunkt 5 Uhr: Spaziergang: Untere Stadt — Elektrizitäts- und Wasserwerke in Maigrange — Elektrotechnische Werkstätten der Jura-Simplon-Bahn beim Bahnhof. Abends 8 Uhr: Gemütliche Vereinigung im Tivoli.

Montag den 19. Juni: Vormittags 9 Uhr Frühstück im Vereinslokal; Spaziergang zum Viadukt Grandfey; Besuch der Hängebrücken und anderer Schenswürdigkeiten.

Ein Empfangs- und Quartierkomitee wird für gute Unterhaltung der Gäste beorgt sein. Die Sektionen sind gebeten, die Zahl ihrer Delegierten bis spätestens den 17. Juni bei Herrn Ed. Gougin, Schlossermeister, in Freiburg anzumelden. Die Nachquartiere sind unentgeltlich.

Neue Sektionen. Gegen die Anmeldung des „Zentralverbandes schweizerischer Uhrmacher“, der „Union canton. des arts et métiers de Fribourg“ und des „Gewerbevereins Weinfelden und Umgebung“ sind keine Einsprüche erhoben worden und heißen wir diese neuen Sektionen herzlich willkommen.

Ihren Beitritt haben ferner erklärt: „Der Verband schweizerischer Büchsenmacher und Waffenfabrikanten“, der „Kantonale Handwerker- und Gewerbeverein Appenzell a. Rh.“ sowie der „Handwerker- und Gewerbeverein Küssnacht (Zürich).“ Die statutarische Einsprachefrist ist hiermit eröffnet.

### Wanderlager und Ausverkäufe.

(Traktandum 5.)

Anträge des Referenten Gewerbechefreiter Krebs.

1. Wanderlager, freiwillige Steigerungen von Handelswaren und Ausverkäufe sind gleich dem Hausherhandel gesetzlich zu regeln und im Interesse des sechshäufigen Gewerbe- und Handelstandes einer hohen Besteuerung und scharfen Polizeiauflösung zu unterstellen.

2. Es liegt in der Pflicht und Aufgabe der Gewerbe- und gewerblichen Berufsvereine, die Behörden bei Vollziehung dieser Gesetze kräftig zu unterstützen, indem sie durch ständige Kommissionen oder spezielle Beauftragte das Gebahren solcher Geschäfte überwachen lassen und alle Mißbräuche zur amtlichen Anzeige oder öffentlichen Kenntnis bringen.

3. Die gewerblichen Berufsvereine sollten sich anderseits verpflichten, keine wirklichen Pfuscher oder unreellen Geschäftslieute in ihren Reihen zu dulden und dem kaufenden Publikum gegenüber für alle Lieferungen ihrer Mitglieder solidarische Garantie bieten.

4. Speziell in Bezug auf die Bekämpfung unreeller „Ausverkäufe“ sind folgende gesetzliche Maßnahmen vorzuschlagen:

- Jede Publikation eines Ausverkaufs bedarf der amtlichen Bewilligung. Eine solche darf nur erteilt werden an Niedergesessene, innerhalb Jahresfrist derselben Firma nur einmal und nicht für länger als zwei Monate, Auflösung der Firma ausgenommen.
- In dem schriftlich einzureichenden Gesuche müssen die Beschaffenheit und Menge der zum Ausverkauf bestimmten Waren und die Gründe des Ausverkaufs genau bezeichnet werden. Zulässig sind folgende Gründe: Tod des Geschäftsinhabers, Auflösung der Firma, drohendes Verderben oder Veralteten von Waren (bereits verdorbene Lebensmittel selbstverständlich ausgeschlossen), Umzug in andere Geschäftsräume.
- Vor Eröffnung des Ausverkaufs sind die hiefür bestimmten Waren amtlich zu inventarisiern und zu kennzeichnen. Nachträglicher Ersatz des Ausverkaufslagers ist strafbar.
- Für die Bewilligung kann eine besondere Konzessionsgebühr im Verhältnis zur Dauer und zum Schätzungs-werte des Ausverkaufslagers erhoben werden. Das Gesetz bestimmt die zulässigen Grenzen.

#### Kreditreform und Zahlungsfristen

(Traftandum 6.)

Anträge des Referenten Herrn Hypothekarkontrolleur von Lanthen in Freiburg.

1. Beifügung der Rechnung zu jeder gelieferten fertigen Arbeit (sowohl Neuarbeiten als Reparaturen).

2. Gewährung von 2—4 % Rabatt bei Barbezahlung.

3. Allgemeine Einführung der Vierteljahresrechnung.

4. Berechnung von 2—3 % Rabatt bei Ganzzahlung innert zwei Monaten.

5. Berechnung von 6 % des Betrages der Rechnung als Bergütung des Verlustes für jedes Semester Verspätung nach Ablieferung der Arbeit.

6. Annahme der Tendenzen des Vereins „Kreditreform“, das heißt Vereinigung gegen böswillige oder leichtfertige Schuldner durch deren Eintragung in „schwarze Listen.“

7. Genossenschaftliche Vereinigung in Kreditklassen zu gemeinschaftlichem Einkauf und Verkauf; Einführung (Errichtung) von „Gewerbehallen.“

8. Handhabung einer geordneten Buchführung. Förderung bezüglicher Fachkurse in den Sektionen (und Einführung, wo sie noch nicht bestehen).

9. Möglichste Enthaltung vom Wechselverkehr.

10. Benützung der Presse behufs allgemeiner Belehrung über vorstehende Bestrebungen und Thesen und deren Ausführung.

11. Eventuell, Berufung und Petitionen an den Gesetzgeber behufs Kreierung eines Gesetzes über das Kreditwesen.

#### Bau-Chronik.

**Neues Zeughaus.** Der Walliser Große Rat votierte für ein neues Zeughaus in Sitten 132,000 Fr.

**Die Gemeinde Winterthur** beschloß die Erbauung eines neuen Zentral Schulhauses für die Knabensekundarschule. Der Voranschlag beträgt zirka 320,000 Fr. Das neue Schulhaus kommt auf eine historisch-interessante Stätte zu

stehen, nämlich auf den ehemaligen, vor einem Jahre entleerten Friedhof St. Georgen. Hier stand bis vor 10 Jahren eine Kapelle zur Erinnerung an die Schlacht bei St. Georgen 1292, in welcher die Winterthurer mit Hilfe Österreichs die Zürcher besiegt und diese 1000 Tote und Gefangene zurückließen.

**In Kandersteg** soll die Zahl der Fremdenhotels um eins vermehrt werden, indem ungefähr in der Mitte des Thales ein solches unter dem Namen „Hotel Central“ gebaut wird.

**Die Schienen für die elektrische Straßenbahn Stansstad-Stans** sind bereits zu einem Viertel gelegt. Es sind zirka 40 Arbeiter mit dem Einlassen der Schienen beschäftigt und bereits vermittelt ein Röllwagen den Materialverkehr.

**Neues Bahuprojekt.** Für die Vorarbeiten eines Eisenbahnprojektes Oerlikon-Schwamendingen-Maur mit Anlehnung gegen Egg-Mönchaltorf-Grüningen (Anschluß an Stäfa-Weizikon) werden die interessierten Gemeinden um Bewilligung des nötigen Kredites angegangen.

**Neue Bahn.** Laut „Fögl. d'Engiadina“ scheint Österreich entschlossen zu sein, die Eisenbahn Meran-Mals mit Fortsetzung nach Finstermünz-Landek zu bauen. Die österreichischen Ingenieure halten dafür, der kürzeste Anschluß an Graubünden wäre der durch das Innatal. Es handelt sich um jenes bekannte wildromantische Seitenthal, das sich bei Crusch-Sent öffnet. Gute Aussichten für die Linie Landeck-Meran eröffnet der Umstand, daß die Balsuganabahn definitiv gesichert zu sein scheint. Im Laufe von zwei Jahren sollte dieselbe fertig sein und dem Betrieb übergeben werden.

**Kirchenbau Bazenheid.** Auf einem vorzüglich dominierenden, gegen den Thurfluß vorspringenden Hügel, rechts von der Hauptstraße Büschwil nach Wyl wird in der aufblühenden Ortschaft Bazenheid eine schöne katholische Kirche gebaut. Die Fundamentsarbeiten sind so weit vorgeschritten, daß mit dem Hochbau demnächst begonnen werden kann. Das Fundament ist gegossen und zwar aus einer dauerhaften Zementmasse. Die schweren vorbereiteten Steine liegen zur Bereitschaft auf dem Bauplatz; ebenso das zum Bau notwendige übrige Material zum großen Teil. Als nachahmenswert darf bezeichnet werden, daß die bis jetzt vollzogenen Vorarbeiten durch Frohdienstleistungen der Einwohner und Bürger der neuen Kirchengemeinde ausgeführt und das Material herbeigeschafft wurde, wodurch der Gemeinde wesentlich vermehrte Ausgaben für den Bau der Kirche erspart bleiben. Der Hoch- und der Einbau der Kirche ist noch an keinen Unternehmer vergeben, doch dürfte dies in nächster Zeit geschehen, wenn die Kirche noch vor Beginn des nächsten Winters unter Dach gebracht werden soll. Einmal vollständig aufgebaut, wird dieses monumentale, weithin sichtbare Gotteshaus im Angesicht des majestatischen Säntis und der Kurfürsten eine herrliche Zierde, sowohl für das hübsche Dorf Bazenheid, als auch des ganzen Alttothenburg mit seinen üppigen Wiesen, Obstgärten und Wäldern sein. Zu wünschen ist nur ein vollständiges Gelingen dieses Kirchenbaues zum Segen der ganzen, strebamen Gemeinde.

**Kirchenbau Bazenheid.** Die Bauleitung der in gotischem Stil zu haltenden neuen katholischen Kirche in Bazenheid ist definitiv dem Herrn Architekten Grüebler in Wil übertragen worden.

**Bauwesen in Luzern.** Das neue Kantonsschulgebäude in Luzern geht seiner Vollendung entgegen und wird im Herbst bezogen werden. Der Bau ist nach den Plänen und unter der Leitung des Herrn Architekten Segesser-Crivelli ausgeführt worden. Bauführer war Herr J. Müller. Das neue Kantonsschulgebäude gereicht der Stadt Luzern zur Zierde.

**Die Arbeiten für das Zeughaus in Wallenstadt** werden an folgende Unternehmer vergeben: Erd-, Maurer- und Pflasterarbeiten an Beat Bürer in Wallenstadt, Sandsteinlieferung